

1

Sehr geehrter Herr Haude,

vor dem Hintergrund Ihrer erneuten Anfrage, Schilder, Plakate o.ä. an der Station Leipzig Markt mit einem „Urhebervermerk“ anbringen zu wollen, habe ich mich - wie bereits telefonisch besprochen – mit unserer Rechtsabteilung abgestimmt.

Zunächst einmal handelt es sich bei den von Ihnen als „Berge von Wuhan“ bezeichneten Staubablagerungen an den Betonstehlen, mangels menschlicher Einwirkung weder um ein Kunstwerk, noch sind Sie der Schöpfer bzw. dessen Urheber. Vor diesem Hintergrund werden wir Ihnen nicht gestatten, einen irgendwie gearteten Hinweis in der Station anzubringen. Weiterhin möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass es Ihnen nicht gestattet ist, Führungen oder Besichtigungen in eigener Verantwortung an der vorbenannten Station durchzuführen.

Wir fordern Sie ebenfalls auf, davon Abstand zu nehmen, in den öffentlichen Medien wahrheitswidrig darzulegen, dass Sie selber Hand an die Gestaltung der Betonstehlen gelegt haben oder den Eindruck zu erwecken, es habe bei der Gestaltung irgendeine Zusammenarbeit mit der DB S&S AG gegeben. Anderenfalls sehen wir uns gezwungen, die von Ihnen getätigten Behauptungen öffentlich richtig zu stellen oder sogar rechtliche Schritte einzuleiten.

Sofern Sie daher zukünftig die Staubablagerungen an den Betonstehlen als “ihr“ Readymade-Werk bezeichnen, sollte klar erkennbar sein, dass die Gestaltung der Betonstehlen nicht aufgrund Ihrer Einflussnahme oder im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der DB S&S AG entstanden ist.

Irgendwelche Rechte können Sie gegen die DB S&S AG daraus nicht ableiten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schubert

Leiter Produktionsdurchführung Facility Management und Stationsbetreuung, DB Station&Service AG

Leipzig, 21.12. 2021

2

Sehr geehrte Frau Staatsministerin für Kultur, Barbara Klepsch.
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin für Kultur der Stadt Leipzig, Dr. Skadi Jennicke.
Sehr geehrte Damen und Herren im Beirat für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Leipzig
und deren Vertreterinnen und Vertreter in den Fraktionen.
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder der DB Station&Service AG,
Bernd Koch, Heike Fölster, Jeannette Winter, Ralf Thieme.
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder der Deutsche Bahn AG,
Dr. Richard Lutz, Ronald Pofalla, Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Sigrid Nikutta,
Dr. Daniela Gerd tom Markotten und Martin Seiler.
Sehr geehrter Herr Christian Schubert.

Betrifft:

Intervention/Readymade Citytunnel Leipzig: „DIE BERGE VON WUHAN“

Sehr geehrter Herr Schubert.
Vielen Dank für Ihre Post vom 21.12.21 und für Ihre vorausgehenden Bemühungen in der Sache.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Im Jahr 2021 habe ich, als künstlerische Arbeit, die an den Beton-Unterzügen im Leipziger Citytunnel / Station MARKT auftretenden Verfärbungen zur Kunst erklärt und diese als die „Berge von Wuhan“ titulierte.

...

Diese Benennung erfolgte zum einjährigen Auftreten des Corona-Virus in Deutschland und ist Kunst im öffentlichen Raum (insofern Bahnhöfe noch öffentlicher Raum sein dürfen). Hingewiesen auf dieses Readymade wurde durch 3 kleine Schilder in den Eingangsbereichen der Station (diese wurden 2x entfernt). Radio und Zeitung berichteten durchaus positiv und eine Führung im Rahmen von „Kein Netz Nirgends - Sommerfestival der Schönen Künste 2021“ wurde gut besucht. Die Sache wurde bekannt.

Nach Kontaktaufnahme seitens der Station&ServiceAG Leipzig durch Herrn Christian Schubert, bat ich um langfristige Installation der Schilder und somit um einen dauerhaften Verweis auf dieses, nennen wir es Kunst am Bau - Erlebnis.

Allerdings: Es wurde leider nur die Rechtsabteilung angerufen (siehe oben beigefügten Brief) und nicht die Kunstabteilung, die ggf. etwas anders geurteilt hätte. Ich bitte darum, dies auf jeden Fall noch zu tun. Die Rechtsgelehrten übersehen, dass seit über 100 Jahren vom sogenannten "Readymade" in der Kunst nicht nur gesprochen wird und dieses als Kunstform anerkannt ist. Es geht mir allerdings nicht um Rechthaberei in Begriffsauslegungen, sondern um die Sache. Sucht man unter den Stichworten „Kunst am Bau / Citytunnel Leipzig“, findet man nichts. Pflichtgemäß werden dafür ca. 1% der Baukosten eingeplant und ausgegeben. Das wären bei der finalen Bausumme von 935 Millionen Euro also 9,35 Millionen Euro für Kunst am Bau. Wo und wofür sind diese Mittel ausgegeben worden? Das frage ich insbesondere die Haupt-Geldgeber: Bund, Freistaat Sachsen und EU, als auch die Stadt Leipzig.

Nun aber haben Sie einen künstlerischen Beitrag für 0,00 Millionen bekommen. Kann ich denn nicht etwas anderes erwarten, als dass diese kleine Gabe mittels trockener Rechtsprüfung hinweggefegt wird? Alles was man zum Tunnel in Erfahrung bringen kann, bezieht sich auf Funktionalität, auf die Kosten und einen reibungsfrei ablaufenden Betrieb.

Aber das Wandelspiel der Welt, die Natur aller belebten und unbelebten Systeme, das alles reagiert auf ein zu sehr auf technische Ordnung und Rechtssysteme setzendes menschliches Wollen. Seien es nun die Beton-Ausblühungen im Tunnel oder eben Zoonosen. Und genau darauf will ich hinaus mit den "Bergen von Wuhan", die einen versetzten Blick auf das Geschehen, auf die Ober- und Unterflächen unserer Lebensweise provozieren möchten und zugleich den Beton in ein poetisches Material verwandeln.

Ich bitte Sie, meinen künstlerischen Beitrag einmal jenseits der Rechtsauslegung, die offenbar ebenfalls betonartigen Charakter aufweist, zu betrachten. Anstatt mit Verboten und Drohungen zu kommen, böten sich doch, neben einer Honorierung meiner Idee, durchaus andere, freigeistigere Möglichkeiten, um diese Intervention, die Sie weder Millionen noch Mühen kostet, wohlwollend aufzunehmen.

...

Mit freundlichen Grüßen
Bertram Haude

Oslo, 16. 01. 2022

3

Sehr geehrter Herr Haude,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 16.01.2022 mit dem Betreff „Intervention/Readymade Citytunnel Leipzig: Berge von Wuhan“, das am 25.01.2022 im Vorstandsbüro eingegangen ist und an uns zur Beantwortung übermittelt wurde.

Wir möchten Ihnen versichern, dass es Ihnen natürlich freisteht, die Ansicht zu vertreten, dass es sich bei den Staubablagerungen an den Betonstehlen in der S-Bahn-Station Leipzig Markt im Citytunnel Leipzig um Kunst handelt. Und sofern Sie andere Menschen auf Ihre Sicht auf die Dinge hinweisen möchten, steht es Ihnen frei dies zu tun.

Wie auch jeder Interessierte oder jede Interessierte sich selbst ein Bild von den Staubablagerungen an den Betonstehlen machen kann und seine eigene persönliche Meinung dazu entwickeln kann, ob es sich denn bei dem Beton um ein wie von Ihnen beschriebenes „poetisches Material“ handelt oder doch nur um Staubablagerungen auf Beton. Wie bereits ausgeführt, gibt es aber keinerlei Ansatzpunkt für die Anerkennung einer persönlichen künstlerischen Leistung Ihrerseits.

Es handelt sich nicht um ein von Ihnen erstelltes Kunstwerk. Daher gibt es auch nichts zu honorieren. Aus demselben Grund bleibt es dabei, dass Ihnen nicht gestattet wird, etwaige Hinweise in und an der S-Bahn-Station Leipzig Markt anzubringen, die den Eindruck erwecken, Sie hätten ein Kunstwerk geschaffen, daran mitgewirkt oder auf ein vermeintlich bestehendes Kunstwerk hinzuweisen.

Ob und inwieweit die Kunstform des „Readymade“ in der Kunst anerkannt ist, ist insoweit unerheblich, da daraus allein kein Anspruch eines Künstlers resultiert. Die bloße Präsentation eines Gegenstandes als Kunstwerk führt nicht zum Urheberrechtsschutz.

Sicherlich ist es für Sie nachvollziehbar, dass die DB Station&Service AG nur dann eine Leistung honorieren kann und darf, wenn eine Leistung für die DB Station&Service AG erbracht wurde. Dies dürfte auch der Anspruch der Öffentlichkeit an die DB Station&Service AG sein; ein am deutschen Rechtssystem orientiertes Handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schulz

Stellvertretender Regionalbereichsleiter RB Südost, DB Station&Service AG

Leipzig, 07.02. 2022